



Lupfig, 18.02.2024/uw

Aargauer Auktion

Auktionsreglement

1. Ort und Datum

VIANCO Arena in Brunegg am Dienstag, 02. April 2024, 20.00 Uhr

2. Auffuhr Bedingungen

a) züchterisch

- Zugelassen werden Kühe und Jungvieh der Rassen SF, RH und HO mit einer offiziellen Abstammung, deren Besitzer Mitglied einer VZG / VZV im Kanton Aargau oder Einzelmitglied der Kantonalverbände ist.
- **Der Verkäufer entscheidet selbst, ob seine Tiere im Katalog mit Profifoto und zusätzlichem Text) oder nur mit dem Pedigree publiziert werden.**
- Muni müssen mit der Währschaft "sprung- und zuchtfähig abgegeben werden (Alter mindestens 12 Monate).
- **Jeder Verkäufer darf pro 3 angemeldete Tiere maximal ein gleichwertiges Ersatztier bringen.**
- Über die Zulassung von Embryonenpaketen entscheidet das Auktionskomitee.

b) seuchenpolizeilich

- Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die keinen seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind.
- Ein Begleitdokument muss für jedes Tier ausgefüllt werden.
- Die TVD-Marken müssen in **beiden Ohren** vorhanden sein.
- Die Tiere müssen frei von Flechten sein.

3. Währschaft

- Gesund und recht während der gesetzlichen Frist von 9 Tagen.
- Eutergesundheit 9 Tage. Bei Galt Kühen und mindestens acht Monate trächtigen Rindern bis 9 Tage nach der Abkalbung.
- Haftung für die im Katalog enthaltenen Angaben.

- Allfällige Korrekturen über Angaben im Katalog werden bei der Vorführung der Tiere bekannt gegeben und gelten als gültige Änderung der Währschaftspflicht.
- Der Verkäufer und der Veranstalter haften nicht für Fehler und Mängel, die nach dem Zuschlag an der Auktion entstanden sind.

4. Kosten

- Die Kosten für den Transport gehen zu Lasten des Eigentümers.
- Sämtliches Risiko geht zu Lasten des Eigentümers.
- Die Einschreibegebühr beträgt Fr. 20.-- pro Tier bzw. Embryonenpaket im Katalog.
- **Für Ersatztiere beträgt die Einschreibegebühr Fr. 50.--, infolge des Mehraufwandes.**
- **Die Verkaufsprovision:**
 - Variante 3%: Tier im Katalog mit Profifoto und zusätzlichem Text.
 - Variante 2%: Tier im Katalog nur mit Abstammung und Leistungsdaten.
- **Der Käufer bezahlt für gekaufte Tiere ein Handgeld von Fr. 50.--.**
- Für im Katalog aufgeführte Tiere, die innerhalb von 24 Stunden nach der Auktion verkauft werden, sind das Handgeld und die Verkaufsprovision zu bezahlen.

5. Vorschau

- Es findet keine Vorschau statt.
- Am Auktionstag besichtigt der Auktionator die Tiere und legt mit dem Verkäufer den Mindestpreis fest.

6. Besichtigung

- Alle Tiere müssen am Auktionstag um 18.30 Uhr am zugewiesenen Platz angebunden sein.
- Ab 19.00 Uhr können die Tiere besichtigt werden.

7. Steigerung

- Die Wärter (Jungzüchter) führen die Tiere an der Versteigerung vor.
- **Stiere (in jedem Fall) und allfällig zu wenig Hafter gewohnte Tiere müssen durch den Verkäufer vorgeführt werden.**
- Wer an der Versteigerung den Zuschlag erhält, ist Käufer des Tieres und zur Abnahme und Bezahlung verpflichtet.
- Nach dem Zuschlag gehen Nutzen und Schaden der Tiere an den Käufer über.

8. Bezahlung

- Der Käufer des Tieres hat nach dem Zuschlag oder spätestens bei Auktionsende den Kaufpreis in bar zu entrichten. Die Bezahlung mit Einzahlungsschein ist ebenfalls möglich und hat innerhalb von 15 Tagen ab Kaufdatum angerechnet, zu erfolgen.
- Die erhaltene Kaufquittung dient dem Käufer für die Übernahme des Tieres.
- Erst nach der Bezahlung des ganzen Betrages ist der Käufer Eigentümer des Tieres.

9. Auszahlung

- Der Steigerungserlös wird nach dessen Eingang an den Verkäufer ausbezahlt.